

Modernisierung der Bildungszentren Ardeystraße und Hanseemann der HWK DO

Zwischentermine VE 339 H3

Baureinigung Haus 3

Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- Grobreinigung 1: Fertigstellung innerhalb von 30 Werktagen nach dem Beginn der Auftragsausführung.
- Grobreinigung 2: Es erfolgt ein separater Abruf. Mit der Ausführung (Grobreinigung 2) ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 16.03.2027 zugehen. Fertigstellung innerhalb von 67 Werktagen nach dem Beginn der Auftragsausführung.
- Feinreinigung: Es erfolgt ein separater Abruf. Mit der Ausführung (Feinreinigung) ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 01.09.2027 zugehen. Fertigstellung innerhalb von 18 Werktagen nach dem Beginn der Auftragsausführung.
- Beseitigung von unwesentlichen Mängeln = spätestens 12 Werktage nach der VOB-Abnahme
- Schlussrechnung = spätestens 18 Werktage nach der VOB-Abnahme